

Curriculum vitae

Mitterbauer Peter, Dipl.Ing.
(Dr. tech. h.c. der TU Graz,
Dr. h.c. der Veterinärmedizinischen Universität Wien)

geboren 1942 in Laakirchen/OÖ,
verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung: Realgymnasium, Studium Maschinenbau und Betriebswirtschaft
an den Technischen Universitäten Graz und Wien, Diplom 1967;
1968 Ergänzungsstudium und Berufspraktikum in den USA;

Berufl. Tätigkeit:

1969	Eintritt in das vom Vater 1927 gegründete Unternehmen, Leitung des Gesamtverkaufs und Leitung mehrerer Beteili- gungsunternehmen
1973	Bestellung zum Vorstand
1986 – 06/2013	Vorsitzender des Vorstandes der heutigen Miba AG
1988 - 1996	Präsident der Vereinigung der Österreichischen Industrie, Landesgruppe Oberösterreich
1990 - 1996	Vizepräsident der oberösterreichischen Wirtschaftskammer
1996 - 2004	Präsident der Vereinigung der Österreichischen Industrie, Wien
2001 - 2004	Vizepräsident der UNICE, Dachverband europäischer Arbeitgeberverbände, Brüssel
seit 07/2004	Ehrenpräsident der Vereinigung der Österreichischen Industrie
2006 – 2014	Vorsitzender des Aufsichtsrates der ÖIAG
seit 07/2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Miba AG
seit 07/2013	Vorstand der Mitterbauer Beteiligungs-AG

Sonstige Funktionen:

- Mitglied des Aufsichtsrats diverser österreichischer und internationaler Unternehmen

Es liegen keine Umstände vor, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen können, da weder ein Abhängigkeitsverhältnis zur Oberbank AG, noch ein Verwandtschaftsverhältnis zu den Organen der Oberbank AG oder sonstige wirtschaftliche bzw. berufliche Abhängigkeiten gegeben sind. Ich erkläre hiermit, dass keine mir bekannten Umstände bestehen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

März 2015



Zur Vorlage

**an die am 19. Mai 2015 stattfindende
135. ordentliche Hauptversammlung der
Oberbank AG**

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

DDr. Peter MITTERBAUER

Ich erkläre, dass in meiner Person keine Umstände vorliegen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der Oberbank AG die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Desweiteren erkläre ich, dass ich nicht rechtskräftig wegen eines Delikts gerichtlich verurteilt bin, das meine berufliche Zuverlässigkeit als Aufsichtsrat in Frage stellen würde. Hinsichtlich meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen und vergleichbaren Funktionen verweise ich auf den beiliegenden Lebenslauf.

Laakirchen, im April 2015



DDr. Peter Mitterbauer

